

Ortsgemeinde Acht

Vorlage Nr. 001/048/2019

Beschlussvorlage

TOP

**Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege in 2018;
hier: Festlegung des Gemeindeanteils und des Beitragssatzes**

Verfasser:
Bearbeiter: Georg Wagner
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum:
24.01.2019

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-58

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	18.02.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

1. Die Ortsgemeinde Acht erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 30.04.1996 Beiträge.
2. Der Ortsgemeindeanteil wird nach Abwägung der in § 6 der Satzung vom 30.04.1996 festgelegten Kriterien für die Nutzung der Feld- und Waldwege auf **10 v.H.** festgesetzt.
3. Die Investitionsaufwendungen für das Jahr 2018 betragen 955,87 €
Die Einnahmen aus Zuschüssen und dgl. hierzu betragen 0,00 €
Zwischensumme: 955,87 €
Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 10 v.H. 95,59 €
beträgt der **beitragspflichtige Gesamtaufwand** **860,28 €**
4. Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemarkung Acht betragen 3.558.319 m².
5. Der Beitragssatz pro m² Grundstücksfläche wird auf **0,000242 €/m²** (860,28 € : 3.558.319 m² Außenbereichsflächen) festgesetzt.
6. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Acht erhebt aufgrund des Kommunalabgabengesetzes sowie der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 30.04.1996 wiederkehrende Beiträge für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege.

Bevor jedoch die Beitragsbescheide für 2018 zugestellt werden können, ist ein Beschluss des Ortsgemeinderates entsprechend dem vorstehenden Beschlussvorschlag erforderlich.

Evtl. Ausschließungsgründe nach § 22 GemO sind zu beachten bezüglich der Personen, die eine Jagdpachtherauszahlung beantragt haben.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	
Veranschlagung				
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2019	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2019	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit 400,- €	Buchungsstelle: 55591 - 432300

Anlagen: